

Vorlagen-Nr. BA/12/2024

zur Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.03.2024
zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 26.03.2024

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen – Trebsen, Am Schulberg – Ausbau barrierefreier Bushaltestellen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in der Straße „Am Schulberg“ in Trebsen an die Firma Straßen- u. Tiefbau GmbH Eilenburg aus Eilenburg mit einer Auftragssumme von 75.519,23 €.

Begründung

Die Vergabe der Leistungen für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Am Schulberg in Trebsen erfolgte nach den Regelungen des Sächsischen Vergabegesetzes im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Die Ausschreibungsunterlagen zur Baumaßnahme wurden am 15.02.2024 auf die Vergabepattform e-Vergabe hochgeladen und den potentiellen Bietern zum Download zur Verfügung gestellt. Der Termin zur Eröffnung der eingereichten Angebote fand am 04.03.2024 um 11.30 Uhr in den Räumen der Stadtverwaltung Trebsen in 04687 Trebsen statt. Zum Eröffnungstermin waren Vertreter des Auftraggebers, des Ingenieurbüros und eines Bieters anwesend. Elektronische und schriftliche Angebote waren zugelassen. 4 elektronische Angebote und zwei schriftliche Angebote lagen zum Beginn der Angebotseröffnung vor. Die 6 eingegangenen Angebote wurden im Beisein des unter Punkt 1.3 aufgeführten Personenkreises eröffnet.

Formale Angebotswertung- erste Wertungsstufe

Der Bieter 5 wurde aufgefordert, die Angaben zur Preisermittlung und die Auflistung des geplanten Baustellenpersonals nachzureichen. Gemäß Punkt 2.3 des Formblattes 216 (Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen) wurde der Bieter weiterhin aufgefordert, Produktangaben der angebotenen Fahrgastunterstände vorzulegen. Im Zusammenhang mit seinem Schreiben vom 07.03.2024 bezüglich eines Kalkulationsirrtums verzichtet der Bieter auf die Nachreichung der fehlenden Unterlagen und ist damit von der weiteren Wertung auszuschließen. Mit seinem Schreiben vom 07.03.2024 erklärt der Bieter 5, dass ihm bei der Position 02.08.10 (Buswartehalle) ein Kalkulationsirrtum unterlaufen ist, er bittet darum, sein Angebot aus der Wertung auszuschließen. Die Angebotsdifferenz zwischen dem Bieter 5 und dem bis dahin zweitplatzierten Bieter 3 beträgt 21,6 % und liegt damit über der festgelegten 10%-Schwelle des Sächsischen Vergabegesetzes. Für die Position 02.08.10 Buswartehalle beträgt die Abweichung der Einheitspreise vom Bieter 5 zu den übrigen Bietern zwischen +92,9 % und +233,5%. Der vom Bieter 5 kalkulierte Einheitspreis liegt auch 52,2% unter dem kalkulierten und recherchierten Einheitspreis des Ingenieurbüros für diese Position. Die monetäre Gesamtabweichung der Position 02.08.10 zum nächsten Bieter beträgt 10.222,04 €.

Die Auswirkung des Kalkulationsirrtums des Bieters 5 ist somit, bei einer Nettoangebotssumme von 52.151,00 € als erheblich zu betrachten. In Verbindung mit dem Urteil des Oberlandesgerichts Dresden – 16 U 975/19 vom 2. Juli 2019 dürfte der Zuschlag auch dann nicht auf das Angebot erteilt werden, wenn der Bieter alle nachgeforderten Unterlagen erbracht hätte, da der Auftraggeber seine Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Bieters gem. § 241 Abs. 2 BGB verletzen würde. Der Bieter 3 wurde aufgefordert, die Produktangaben zu den angebotenen Fahrgastunterständen vorzulegen. Der Bieter kam der Aufforderung am 07.03.2024 fristgerecht nach. Auf weitere Nachforderungen wurde verzichtet, da die Angebote nicht in die engere Wahl kommen. Im Ergebnis der formalen Angebotsprüfung ist festzustellen, dass 5 Angebote in den weiteren Wertungsstufen zu berücksichtigen sind. Das Angebot des Bieters 3 wird wie oben aufgeführt ausgeschlossen.

Drei Bieter wiesen ihre Eignung anhand der Präqualifikation und zwei Bieter anhand der Eigenerklärung nach. Die Angebote der fünf Bieter sind in der weiteren Wertung zu berücksichtigen.

Rechnerische Prüfung der Angebote

Bieter	Ort	Angebotssumme brutto in €	Nach- lass v.H.	geprüfte Angebotssumme in €	Rang
3	Eilenburg	75.519,23		75.519,23	1
4	Böhlen	82.946,93		82.946,93	2
6	Grimma	84.806,56		84.806,56	3
2	Jahnatal	96.719,63		96.719,63	4
1	Grimma	117.261,33		117.332,73	5

Prüfung und Wertung der Angemessenheit der Preise

Mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage erfolgte die rechnerische Prüfung der vorliegenden Angebote. Rechnerische Abweichungen ergaben sich nicht. Keiner der Bieter gewährt einen Preisnachlass. Die Angebote der zwei günstigsten Bieter weichen um 9,8 % voneinander ab. Sie überschreiten damit den 10%- Schwellenbereich gemäß SächsVergabeG nicht. Die Kostenberechnung vom 16.11.2023 beläuft sich auf 69.947,10 € netto / 83.237,05 € brutto. Zwei Angebote liegen unter und drei über der Kostenberechnung des Ingenieurbüros. Der günstigste Bieter wurde aufgefordert, die Auskömmlichkeit seines Angebotes und die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten zu bestätigen. Er kam der Aufforderung fristgerecht am 07.03.2024 nach. Das Angebot erscheint plausibel und nachvollziehbar. Zweifel an dem Angebot bestehen nicht. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in der dritten Wertungsstufe die Angebote der fünf verbliebenen Bieter weiter zu werten sind.

Vergabevorschlag

Entsprechend der Auswertung der vorgelegten Angebote, der eingereichten Bieterunterlagen und -nachweise sowie der durchgeführten Prüfungen schlagen wir vor, die Leistungen an die Firma

**Straßen- u. Tiefbau GmbH Eilenburg
Bergstraße 48
04838 Eilenburg**

mit der Auftragssumme

75.519,23 €

zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

In dem Haushaltsjahr 2024 sind beim Produkt 42.41.02.5613 Ausgabeansätze für die Gesamtmaßnahme eingestellt. Zusätzlich hat die Stadt eine 90%ige Förderung erhalten. Somit ist die Finanzierung für die Vergabe gesichert.

Steffen Lämmel
kom. Leiter Bauamt

Anlage 1 – Vergabevorschlag 3 Seiten